

Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl Friedensrichter/-in für die Amtsdauer 2021 - 2027

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Name, Vorname,
Geschlecht

Geburts-
datum

Beruf

Adresse

Heimatort

Angaben freiwillig

Rufname

Partei

bisher/
neu

--	--	--	--	--	--	--	--

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Langnau am Albis:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Wahlvorschläge sind bis spätestens *Freitag, 23. Oktober 2020* dem Gemeinderat Langnau am Albis, Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau am Albis einzureichen.